



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel, Christian Zwanziger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21.10.2024

Klassenwiederholerinnen und -wiederholer an bayerischen Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten fünf Jahren das Klassenziel nicht erreicht (bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Einwanderungsgeschichte getrennt angeben)? 2
 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler davon mussten in den vergangenen fünf Jahren die Klassenstufe wiederholen (bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Einwanderungsgeschichte getrennt angeben)? 2
 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler davon durften in den vergangenen fünf Jahren auf Probe vorrücken (bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Einwanderungsgeschichte getrennt angeben)? 3
 4. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die in den letzten fünf Jahren auf Probe vorgerückt sind, haben die Probezeit erfolgreich bestanden (bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Einwanderungsgeschichte getrennt angeben)? 3
 5. Wie bewertet die Staatsregierung die Maßnahme der Klassenwiederholung? 3
 6. Inwiefern erhalten Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen, eine spezielle Förderung, um ihre Leistungsdefizite auszugleichen? 4
- Anlage 5
- Hinweise des Landtagsamts 9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15.11.2024

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten fünf Jahren das Klassenziel nicht erreicht (bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Einwanderungsgeschichte getrennt angeben)?**

Den beiliegenden Tabellen 1 und 2 zu Frage 1 sind die Anzahl (Tabelle 1) und der Anteil (Tabelle 2) der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemeinbildenden Schulen (Freie Waldorfschule, Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Integrierte Gesamtschule und Abendrealschule) in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024 zu entnehmen, die am Ende des jeweils vorhergehenden Schuljahres in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an den genannten Schularten das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben. Die Daten sind dabei nach der Schulart und der Jahrgangsstufe im vorhergehenden Schuljahr sowie dem Geschlecht und dem Migrationshintergrund aufgegliedert.

Die Aufgliederung nach dem Migrationshintergrund erfolgte ersatzweise, da die „Einwanderungsgeschichte“ von Schülerinnen und Schülern kein Merkmal im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik darstellt. Der Migrationshintergrund liegt bei einer Schülerin bzw. einem Schüler aus schulstatistischer Sicht genau dann vor, wenn mindestens eines der drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Muttersprache“ und „Geburtsland“ in nichtdeutscher Ausprägung vorliegt.

Die Daten enthalten auch Schülerinnen und Schüler, die zum jeweiligen Schuljahr auf Probe bzw. nach bestandener Nachprüfung vorgerückt sind. Zu den Schülerinnen und Schülern, die im jeweils vorhergehenden Schuljahr das Klassenziel nicht erreicht haben, aber im darauffolgenden Schuljahr nicht mehr Schülerinnen und Schüler an einer der oben genannten Schularten in Bayern waren, liegen keine belastbaren Daten vor. Es werden aus Gründen der Vergleichbarkeit der Daten zu den erbetenen Schuljahren nur diejenigen Schularten betrachtet, für die im gesamten betrachteten Zeitraum belastbare Daten vorhanden sind. Insbesondere sind die Wirtschaftsschule und das Förderzentrum damit verfahrensbedingt nicht enthalten.

- 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler davon mussten in den vergangenen fünf Jahren die Klassenstufe wiederholen (bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Einwanderungsgeschichte getrennt angeben)?**

Es wird auf die Antworten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zu den nachfolgenden Schriftlichen Anfragen verwiesen:

- Für Daten zum Schuljahr 2019/2020: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer und Margit Wild (SPD) vom 15.06.2020 betreffend „Wiederholer an Bayerns Schulen“ (Drs. 18/9441).

- Für Daten zum Schuljahr 2020/2021: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 05.04.2022 betreffend „Wiederholerinnen und Wiederholer an bayerischen Schulen 2020/2021“ (Drs. 18/22537).
- Für Daten zum Schuljahr 2021/2022: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr und Margit Wild (SPD) vom 02.06.2022 betreffend „Wiederholerinnen und Wiederholer an Bayerns Schulen 2021“ (Drs. 18/23565).
- Für Daten zu den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 04.09.2023 betreffend „Wiederholerinnen und Wiederholer an Bayerns Schulen 2022 und 2023“ (Drs. 18/30609).

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler davon durften in den vergangenen fünf Jahren auf Probe vorrücken (bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Einwanderungsgeschichte getrennt angeben)?

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die in den letzten fünf Jahren auf Probe vorgerückt sind, haben die Probezeit erfolgreich bestanden (bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Einwanderungsgeschichte getrennt angeben)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Den beiliegenden Tabellen 1 und 2 zu den Fragen 3 und 4 sind die Anzahl (Tabelle 1) sowie der Anteil (Tabelle 2) der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemeinbildenden Schulen (Freie Waldorfschule, Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Integrierte Gesamtschule und Abendrealschule) in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024 zu entnehmen, denen das Vorrücken auf Probe zum jeweiligen Schuljahr gestattet wurde. Die Daten sind dabei nach der Schulart, der Jahrgangsstufe, dem Geschlecht und dem Migrationshintergrund aufgegliedert. Es wird auf die Hinweise zum Merkmal „Einwanderungsgeschichte“ bzw. „Migrationshintergrund“ sowie zur Eingrenzung der hier betrachteten Schularten in obiger Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die rechtlichen Grundlagen zum Vorrücken auf Probe ergeben sich aus Art. 53 Abs. 6 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den jeweiligen Schulordnungen. Danach wird allein durch das Vorrücken auf Probe nicht das Klassenziel erreicht. Die endgültige Erlaubnis zum Besuch der nächsthöheren Jahrgangsstufe wird erst mit dem erfolgreichen Bestehen der Probezeit verliehen. Im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik mit dem Stichtag am 1. Oktober (allgemeinbildende Schulen) liegen hierüber keine Anzahlen vor.

5. Wie bewertet die Staatsregierung die Maßnahme der Klassenwiederholung?

6. Inwiefern erhalten Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen, eine spezielle Förderung, um ihre Leistungsdefizite auszugleichen?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Schülerinnen und Schüler sollen – wenn möglich – das Klassenziel und damit die Versetzung erreichen. Einem etwaigen Nichterreichen des Klassenziels wird an den bayerischen Schulen daher auch durch entsprechende Fördermaßnahmen rechtzeitig gegengesteuert: beispielsweise durch Intensivierungsstunden an den Gymnasien, Ergänzungs- und Förderunterricht an den Realschulen und zusätzliche Förderstunden an den Mittelschulen; an bayerischen Wirtschaftsschulen stehen Förder- und Differenzierungsstunden sowie nach Möglichkeit verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung. Auch Ganztagesangebote bieten zusätzliche Lernzeit, die für das Aufholen von Unterrichtsstoff genutzt werden kann.

Wenn zum Schuljahresende das Klassenziel nicht erreicht wird, aber die Aussicht besteht, dass die Schülerin oder der Schüler die entstandenen Lücken auch bei Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe noch schließen kann, kann bereits seit dem Schuljahr 2004/2005 an verschiedenen weiterführenden Schularten unter gewissen Voraussetzungen ein Vorrücken auf Probe gewährt werden. Dieses Instrument eröffnet den jungen Menschen die Möglichkeit, sich im neuen Schuljahr (gegebenenfalls auch bei leicht veränderten Faktoren) neu zu orientieren, Wissenslücken zu schließen und sich in neue Themenbereiche einzuarbeiten. Eine weitere Möglichkeit einer zweiten Chance kann unter bestimmten Umständen die Nachprüfung an Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sein, durch die auf Basis eines erfolgreichen Nachholens der Lerninhalte über die Sommerferien das Klassenziel nachträglich erreicht werden kann. Zudem besteht in bestimmten Fällen auch die Möglichkeit, dass einer Schülerin oder einem Schüler Notenausgleich gewährt wird.

In begründeten Fällen erscheint aus Sicht des StMUK jedoch eine Klassenwiederholung durchaus sinnvoll: Kann bei einem Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe von einer Schließung der Lücken nicht mehr ausgegangen werden, ermöglicht die Klassenwiederholung der Schülerin bzw. dem Schüler wertvolle zusätzliche Lern- und Wiederholungszeit, um ihre bzw. seine Wissens- und Kompetenzlücken zu schließen und den gestellten Leistungsanforderungen in der gewählten Schulart auf der Basis eines gesicherten Fundaments gerecht zu werden. Der Ausgleich von Defiziten erfolgt demnach gerade durch die eingeräumte Wiederholungszeit. Sofern darüber hinaus noch gesonderte Förderbedarfe bestehen, kann die Förderung im Rahmen der o. g. zusätzlichen Fördermöglichkeiten erfolgen.

Das Wiederholen einer Jahrgangsstufe ist also eine pädagogisch begründete Maßnahme, die in besonderen Situationen der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in ihrer bzw. seiner Bildungsbiografie helfen kann.

Anlage

Tabelle 1 zu Frage 1. Schüler an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemein bildenden Schulen¹ in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024, die am Ende des jeweils vorhergehenden Schuljahres in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an den genannten Schularten das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, nach Schulart und Jahrgangsstufe im vorhergehenden Schuljahr sowie nach Geschlecht und Migrationshintergrund (absolut)

Schulart Jahrgangsstufe Geschlecht Migrations- hintergrund	Schüler an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemein bildenden Schulen ¹ im Schuljahr ..., die am Ende des jeweils vorhergehenden Schuljahres in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemein bildenden Schulen ¹ das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben (absolut)				
	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	21 415	18 712	16 467	23 337	21 713
Schulart im jeweils vorhergehenden Schuljahr					
Grundschule	1 934	1 779	2 092	1 907	1 916
Mittel-/Hauptschule	3 273	1 992	2 416	3 030	3 034
Realschule	7 838	6 751	6 131	8 889	7 944
Gymnasium	8 269	8 033	5 697	9 422	8 727
sonstige allg. bildende Schule ¹	101	157	131	89	92
Jahrgangsstufe im jeweils vorhergehenden Schuljahr					
1	663	565	714	707	691
2	588	506	550	481	508
3	484	461	558	466	494
4	202	248	272	254	224
5	1 674	1 105	1 073	1 760	1 696
6	3 278	2 667	2 492	3 386	3 336
7	3 767	3 319	3 371	4 318	3 909
8	4 632	4 277	3 376	4 865	4 475
9	4 120	3 675	2 874	4 779	4 360
10	2 007	1 872	1 165	2 319	2 019
Schuljahr 1 (zweiter Bild.weg)	X	7	13	X	X
Schuljahr 2 (zweiter Bild.weg)	X	7	8	X	X
Schuljahr 3 (zweiter Bild.weg)	X	X	X	X	X
Schuljahr 4 (zweiter Bild.weg)	X	X	X	X	X
Geschlecht					
männlich	13 181	10 937	9 907	13 272	12 259
weiblich	8 234	7 775	6 560	10 065	9 454
Migrationshintergrund					
mit Migrationshintergrund	6 796	5 764	6 146	8 616	8 484
ohne Migrationshintergrund	14 619	12 948	10 321	14 721	13 229

¹ Freie Waldorfschule, Realschule z. sonderpäd. Förd., Schulartunabh. Orientierungsstufe, Integrierte Gesamtschule, Abendrealschule.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 2 zu Frage 1. Schüler an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemein bildenden Schulen¹ in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024, die am Ende des jeweils vorhergehenden Schuljahres in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an den genannten Schularten das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, nach Schulart und Jahrgangsstufe im vorhergehenden Schuljahr sowie nach Geschlecht und Migrationshintergrund (anteilig²)

Schulart Jahrgangsstufe Geschlecht Migrationshintergrund	Schüler an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemein bildenden Schulen ¹ im Schuljahr ..., die am Ende des jeweils vorhergehenden Schuljahres in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemein bildenden Schulen ¹ das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben (anteilig ²)				
	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	1,9 Prozent	1,7 Prozent	1,5 Prozent	2,1 Prozent	1,9 Prozent
Schulart im jeweils vorhergehenden Schuljahr					
Grundschule	0,4 Prozent	0,4 Prozent	0,5 Prozent	0,4 Prozent	0,4 Prozent
Mittel-/Hauptschule	1,7 Prozent	1,0 Prozent	1,2 Prozent	1,6 Prozent	1,6 Prozent
Realschule	3,6 Prozent	3,2 Prozent	2,9 Prozent	4,2 Prozent	3,7 Prozent
Gymnasium	3,4 Prozent	3,3 Prozent	2,3 Prozent	3,8 Prozent	3,5 Prozent
sonstige allg. bildende Schule ¹	0,9 Prozent	1,4 Prozent	1,2 Prozent	0,8 Prozent	0,8 Prozent
Jahrgangsstufe im jeweils vorhergehenden Schuljahr					
1	0,6 Prozent	0,5 Prozent	0,6 Prozent	0,6 Prozent	0,5 Prozent
2	0,5 Prozent	0,4 Prozent	0,5 Prozent	0,4 Prozent	0,4 Prozent
3	0,4 Prozent	0,4 Prozent	0,5 Prozent	0,4 Prozent	0,4 Prozent
4	0,2 Prozent	0,2 Prozent	0,2 Prozent	0,2 Prozent	0,2 Prozent
5	1,5 Prozent	1,0 Prozent	0,9 Prozent	1,6 Prozent	1,5 Prozent
6	3,0 Prozent	2,3 Prozent	2,2 Prozent	3,0 Prozent	2,9 Prozent
7	3,4 Prozent	3,0 Prozent	3,0 Prozent	3,9 Prozent	3,4 Prozent
8	4,1 Prozent	3,9 Prozent	3,0 Prozent	4,3 Prozent	4,0 Prozent
9	3,4 Prozent	3,1 Prozent	2,4 Prozent	4,0 Prozent	3,7 Prozent
10	2,2 Prozent	2,1 Prozent	1,3 Prozent	2,6 Prozent	2,2 Prozent
Schuljahr 1 (zweiter Bild.weg)	X	3,3 Prozent	9,7 Prozent	X	X
Schuljahr 2 (zweiter Bild.weg)	X	6,4 Prozent	8,2 Prozent	X	X
Schuljahr 3 (zweiter Bild.weg)	X	X	X	X	X
Schuljahr 4 (zweiter Bild.weg)	X	X	X	X	X
Geschlecht					
männlich	2,4 Prozent	2,0 Prozent	1,8 Prozent	2,4 Prozent	2,1 Prozent
weiblich	1,5 Prozent	1,4 Prozent	1,2 Prozent	1,8 Prozent	1,7 Prozent
Migrationshintergrund					
mit Migrationshintergrund	2,6 Prozent	2,1 Prozent	2,1 Prozent	2,9 Prozent	2,6 Prozent
ohne Migrationshintergrund	1,7 Prozent	1,6 Prozent	1,3 Prozent	1,8 Prozent	1,6 Prozent

¹ Freie Waldorfschule, Realschule z. sonderpäd. Förd., Schulartunabh. Orientierungsstufe, Integrierte Gesamtschule, Abendrealschule.

² Anteil an der jeweiligen Schülergesamtzahl in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 des vorhergehenden Schuljahres.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 1 zu den Fragen 3 und 4. Schüler¹ an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemein bildenden Schulen² in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024, denen das Vorrücken auf Probe zum jeweiligen Schuljahr gestattet wurde³, nach Schulart, Jahrgangsstufe, Geschlecht und Migrationshintergrund (absolut)

Schulart Jahrgangsstufe Geschlecht Migrations- hintergrund	Schüler ¹ an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemein bildenden Schulen ² im Schuljahr ..., denen das Vorrücken auf Probe zum jeweiligen Schuljahr gestattet wurde ³ (absolut)				
	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	1973	11 012	6 040	3 219	2 576
Schulart					
Grundschule	34	59	58	52	35
Mittel-/Hauptschule	178	265	285	275	282
Realschule	932	5 854	3 340	1 441	1 378
Gymnasium	822	4 743	2 293	1 442	872
sonstige allg. bildende Schule ¹	7	91	64	9	9
Jahrgangsstufe					
1	X	X	X	5	X
2	13	31	23	25	10
3	6	17	24	9	15
4	13	11	11	13	10
5	9	47	28	26	17
6	140	619	409	208	182
7	299	1 878	1 043	467	424
8	355	2 242	1 464	538	498
9	437	3 007	1 458	717	616
10	411	2 077	1 164	570	529
11	287	1 065	393	639	274
12	X	X	X	X	X
13	X	X	X	X	X
Vorkurs am Gymnasium	X	X	X	X	X
Schuljahr 1 (zweiter Bild.weg)	X	X	X	X	X
Schuljahr 2 (zweiter Bild.weg)	X	8	13	X	X
Schuljahr 3 (zweiter Bild.weg)	X	7	9	X	X
Schuljahr 4 (zweiter Bild.weg)	X	3	X	X	X
Geschlecht					
männlich	1 036	6 407	3 535	1 559	1 250
weiblich	937	4 605	2 505	1 660	1 326
Migrationshintergrund					
mit Migrationshintergrund	470	2 864	1 908	981	881
ohne Migrationshintergrund	1 503	8 148	4 132	2 238	1 695

¹ Ohne Schüler in Brückenklassen.

² Freie Waldorfschule, Realschule z. sonderpäd. Förd., Schulartunabh. Orientierungsstufe, Integrierte Gesamtschule, Abendrealschule.

³ Schüler, die zum jeweiligen Schuljahr auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vorrückten, sowie Schüler, die trotz Erlaubnis durch die Lehrerkonferenz zum jeweiligen Schuljahr nicht auf Probe vorrückten.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 2 zu den Fragen 3 und 4. Schüler¹ an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemein bildenden Schulen² im Schuljahr ..., denen das Vorrücken auf Probe zum jeweiligen Schuljahr gestattet wurde³, nach Schulart, Jahrgangsstufe, Geschlecht und Migrationshintergrund (anteilig⁴)

Schulart Jahrgangsstufe Geschlecht Migrations- hintergrund	Schüler ¹ an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemein bildenden Schulen ² im Schuljahr ..., denen das Vorrücken auf Probe zum jeweiligen Schuljahr gestattet wurde ³ (anteilig ⁴)				
	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bayern insgesamt	0,2 Prozent	0,9 Prozent	0,5 Prozent	0,3 Prozent	0,2 Prozent
Schulart					
Grundschule	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent
Mittel-/Hauptschule	0,1 Prozent	0,1 Prozent	0,1 Prozent	0,1 Prozent	0,1 Prozent
Realschule	0,4 Prozent	2,7 Prozent	1,6 Prozent	0,7 Prozent	0,6 Prozent
Gymnasium	0,3 Prozent	1,5 Prozent	0,7 Prozent	0,5 Prozent	0,3 Prozent
sonstige allg. bildende Schule ¹	0,1 Prozent	0,7 Prozent	0,5 Prozent	0,1 Prozent	0,1 Prozent
Jahrgangsstufe					
1	X	X	X	0,0 Prozent	X
2	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent
3	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent
4	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent
5	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent
6	0,1 Prozent	0,6 Prozent	0,4 Prozent	0,2 Prozent	0,2 Prozent
7	0,3 Prozent	1,6 Prozent	0,9 Prozent	0,4 Prozent	0,4 Prozent
8	0,3 Prozent	2,0 Prozent	1,3 Prozent	0,5 Prozent	0,4 Prozent
9	0,4 Prozent	2,5 Prozent	1,2 Prozent	0,6 Prozent	0,5 Prozent
10	0,5 Prozent	2,3 Prozent	1,3 Prozent	0,6 Prozent	0,6 Prozent
11	0,8 Prozent	2,9 Prozent	1,1 Prozent	1,7 Prozent	0,7 Prozent
12	X	X	X	X	X
13	X	X	X	X	X
Vorkurs am Gymnasium	X	X	X	X	X
Schuljahr 1 (zweiter Bild.weg)	X	X	X	X	X
Schuljahr 2 (zweiter Bild.weg)	X	8,2 Prozent	14,8 Prozent	X	X
Schuljahr 3 (zweiter Bild.weg)	X	9,1 Prozent	11,7 Prozent	X	X
Schuljahr 4 (zweiter Bild.weg)	X	11,5 Prozent	X	X	X
Geschlecht					
männlich	0,2 Prozent	1,1 Prozent	0,6 Prozent	0,3 Prozent	0,2 Prozent
weiblich	0,2 Prozent	0,8 Prozent	0,4 Prozent	0,3 Prozent	0,2 Prozent
Migrationshintergrund					
mit Migrationshintergrund	0,2 Prozent	1,0 Prozent	0,6 Prozent	0,3 Prozent	0,2 Prozent
ohne Migrationshintergrund	0,2 Prozent	0,9 Prozent	0,5 Prozent	0,3 Prozent	0,2 Prozent

¹ Ohne Schüler in Brückenklassen.

² Freie Waldorfschule, Realschule z. sonderpäd. Förd., Schulartunabh. Orientierungsstufe, Integrierte Gesamtschule, Abendrealschule.

³ Schüler, die zum jeweiligen Schuljahr auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vorrückten, sowie Schüler, die trotz Erlaubnis durch die Lehrerkonferenz zum jeweiligen Schuljahr nicht auf Probe vorrückten.

⁴ Anteil an der jeweiligen Schülergesamtzahl des angegebenen Schuljahres und der entsprechenden Aufgliederung.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.